



# **Bundesärztekammer**

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

**109. Deutscher Ärztetag 2006**

**TOP VI:**

**Änderung des § 16  
der Geschäftsordnung des  
Deutschen Ärztetages**

## TOP VI:

### Änderung des § 16 der Geschäftsordnung des Deutschen Ärztetages

#### § 16 Änderungsvorschlag

Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handaufheben. Auf Beschluss **mindestens eines Drittels** der Versammlung kann sie namentlich durch Aufruf der Abgeordneten oder schriftlich geheim erfolgen. Namentliche oder schriftliche geheime Abstimmung kann nicht mehr beantragt werden, wenn die Abstimmung durch Handaufheben im Gange ist. Die Abstimmung durch Handaufheben ist im Gange, sobald der Leiter der Versammlung zur Abgabe von Stimmen aufgefordert hat.

